

Die Kommunalrichtlinie

Felix Braun

Tag der Förderprogramme, 21.03.2023

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash

Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu
Förder-
möglichkeiten



klimaschutz.de
und Klimaschutz-
Community



Fortbildung und
Austausch



Analysen und
Empfehlungen

Wir sind für Sie da!

- Abonnieren Sie unseren Newsletter unter klimaschutz.de/newsletter
- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail
- ... oder fragen Sie uns nach den Möglichkeiten für eine individuelle Förderberatung – online oder vor Ort!

030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
**[klimaschutz.de/
skkk](https://klimaschutz.de/skkk)**



Agenda

Eckpunkte der neuen Kommunalrichtlinie

Antragstellung seit 1.1.22



Foto: Joanna Kosinska / Unsplash

Was Sie wissen müssen:

- Projektträger seit 01.01.22:
Zukunft – Umwelt –
Gesellschaft (ZUG)
gGmbH
- Zusätzlich zum
Richtlinientext:
„Technischer Annex“ mit
Fördervoraussetzungen
- Förderkompass auf
klimaschutz.de

Die Kommunalrichtlinie

Das Mehr gewinnt

- Mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Mehr Antragsberechtigte, die profitieren können
- Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten

**Die Richtlinie ist
gültig vom
1.1.2022 bis
31.12.2027**



Foto: oatawa / Shutterstock

Personal

Klimaschutzmanager*innen für die Umsetzung von

- Fokuskonzepten
- integrierten Konzepten (aus Übergangsregelung KRL 2019)
- Teilkonzepten (aus KRL 2019)

Neu:

- Fachpersonal für das Energiemanagement
- Klimaschutzkoordinator*innen auf übergeordneter Ebene

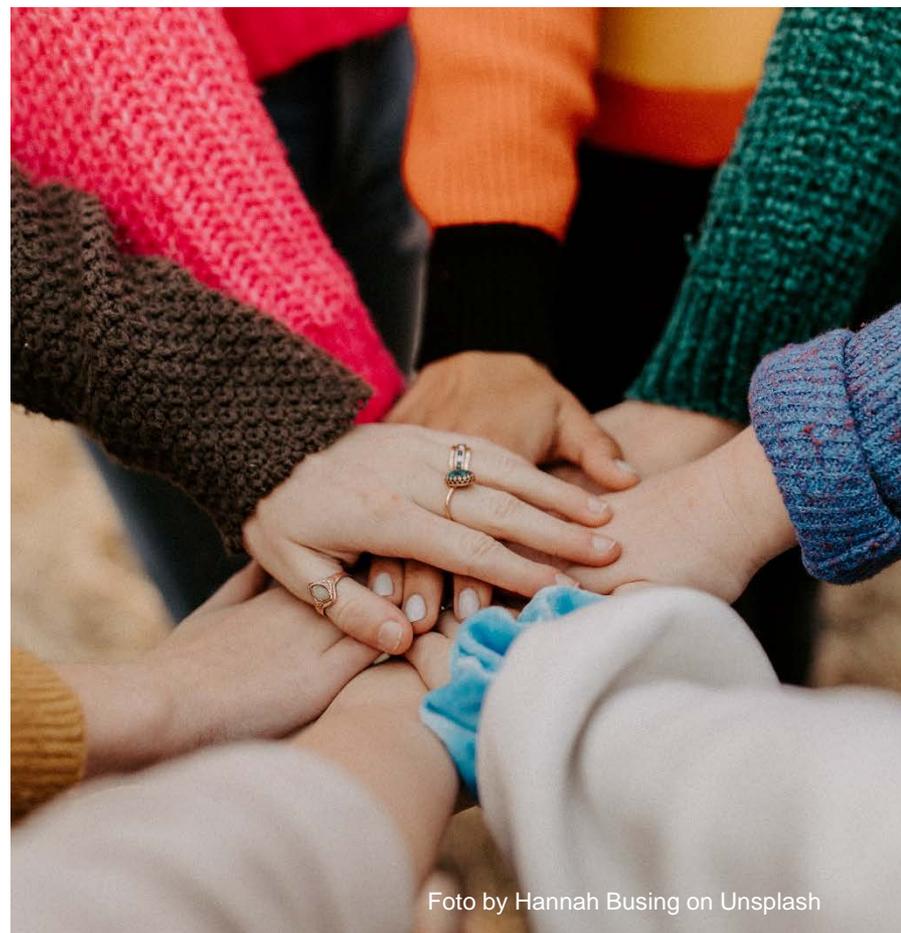


Foto by Hannah Busing on Unsplash

Antragsberechtigte I

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen
 - der Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

Antragsberechtigte II

... für einzelne Förderbausteine:

- fachkundige externe Dienstleister*innen
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Neu: Contractoren

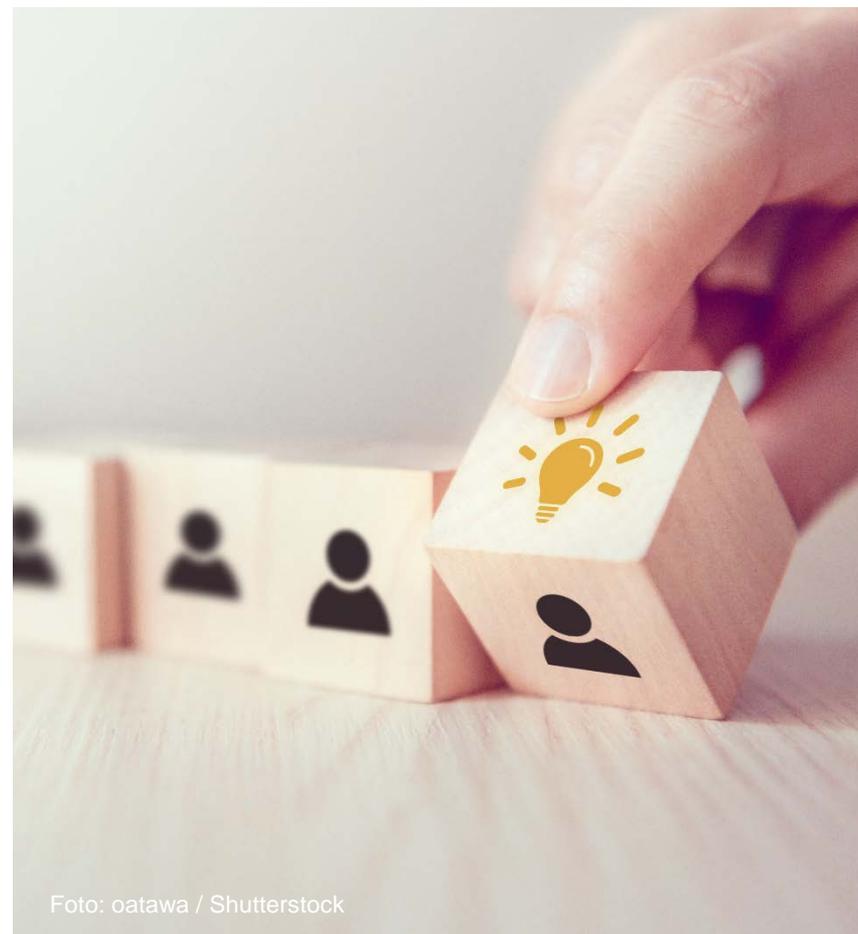


Foto: oatawa / Shutterstock

Passgenaue Fördermöglichkeiten



- Einstiegs- & Orientierungsberatungen
- themenoffene Fokusberatungen
- Kommunale Wärmeplanung
- Machbarkeitsstudien
- ambitionierte Aktualisierung von Klimaschutzkonzepten
- Klimaschutzkoordinator*innen
- Lüftungsanlagen oder die Schlammtrocknung mit erneuerbaren Energien

Einheitliche Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
 - finanzschwache Kommunen
 - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
 - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
 - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen

Finanzschwache Kommunen

Erhöhte Förderquoten, wenn

- sie an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

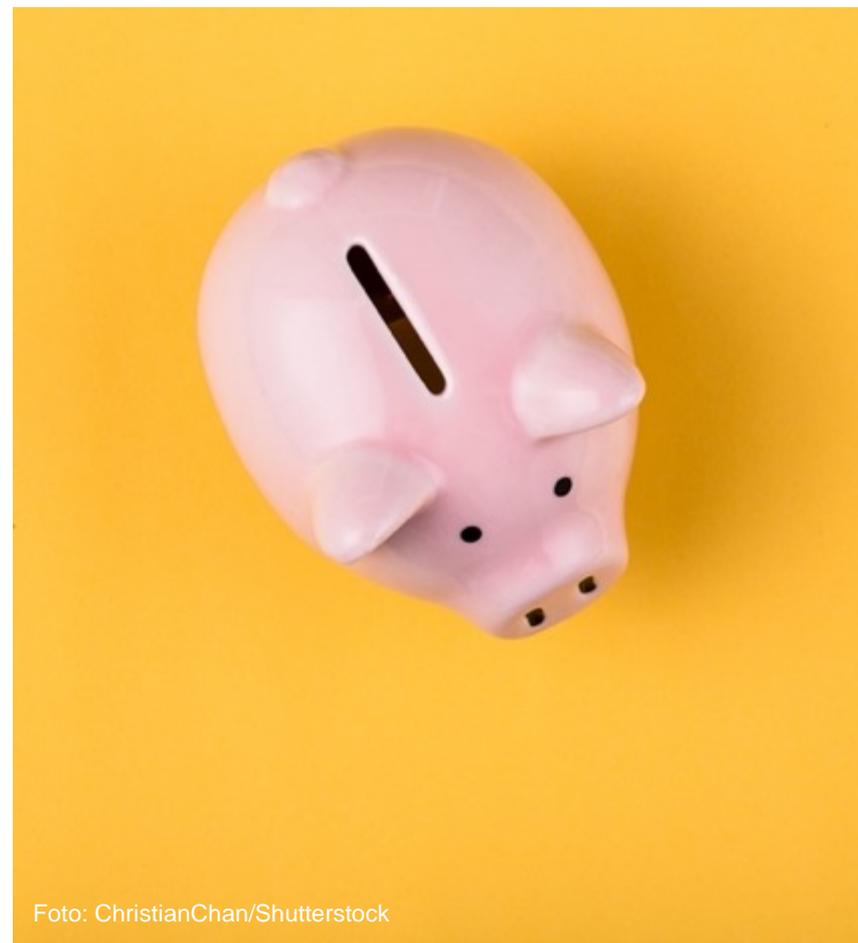


Foto: ChristianChan/Shutterstock

Änderungen seit 1. November 2022

Strategische Förderschwerpunkte



+ gesetzlich verpflichtende Maßnahmen sind ausgeschlossen (2)

+ jeweils aktuellste Fassung der Referenznorm (8.1)

Änderungen zum 1. November 2022

- Neuer Förderschwerpunkt: kommunale Wärmeplanung (4.1.11)
- Wegfall der Fokuskonzepte „Wärme-Kältenutzung“ (4.1.10) → Wegfall der Umsetzungsmanagement-Option
- Änderung bei Machbarkeitsstudien (4.1.6)
- Änderung Höhe der Zuwendungen bei kommunalen Netzwerken (4.1.5 / 7.4)
- Keine Klimaschutzkoordination mehr für Regionalverbände (4.1.7)
- Änderungen von Referenznormen (8.1)



Agenda

Strategische Förderschwerpunkte

Strategische Förderschwerpunkte



Beratungsleistungen im Klimaschutz I

Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleister*innen.

Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

Einstiegsberatung

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

Fokusberatung

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.

Beratungsleistungen im Klimaschutz II

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen



**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**

Foto: Ricardo Arce/Unsplash

Gefördert wird

- die erstmalige Einführung eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex oder
- die Erweiterung, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund ein Drittel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

Ziele

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

Energiemanagement II

Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleister*innen
 - Beratung / Prozessbegleitung
 - Gebäudebewertung
 - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Weiterbildungen für eigenes Personal

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Neven Krckmarek/Unsplash

Umweltmanagement

Gefördert wird die Implementierung eines Umweltmanagements.

Ziel

- Erstzertifizierung nach der europäischen EMAS-Verordnung

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für externe Dienstleister

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**

**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

Foto: Thomas Lambert/Unsplash

Energiesparmodelle I

Gefördert wird die erstmalige Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen in Bildungseinrichtungen, um zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz zu motivieren.

Ziele

- Senkung der Energieverbräuche und THG-Emissionen durch
 - technische Optimierungen
 - organisatorische Anpassungen
 - Änderung des Verhaltens



**Voraussetzung:
Beschluss des
obersten
Entscheidungs-
gremiums**

Energiesparmodelle II

Zuwendungsfähig sind

- zusätzliches Fachpersonal oder Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für ein Starterpaket
 - pädagogische Arbeit
 - Ausstattung der Energieteams
 - energetische Optimierung

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**



Foto: Monkey Business Images / Shutterstock

Energiesparmodelle: Starterpaket

Pädagogische Ausstattung	Ausstattung „Energieteams“	Energetische Optimierung
Bildungsmaterialien, Lerneinheiten	Strommessgerät	Abdichten von Außentüren und Fenstern
Reisen und Eintrittsgelder	(Infrarot-) Thermometer	Türschließer
Unterrichtsmodule von Dritten	Lüftungs- oder CO ₂ -Ampel	Thermostatventile
Bastelbedarf, Poster, Infotafeln, Schaukästen	Luxmeter	Effiziente Kleinlüfter
Klimamesskiste, Experimentiersets	Langzeit-Temperaturmessgerät	Wassersparaufsätze / wassersparende Armaturen
Puzzles, Karten- und Internetspiele	T-Shirts, Taschen, etc.	
Demonstrationsmaterial (z. B. Solarkocher)	Geschäftsbedarf, Poster, etc.	
Ausstattung Gärten oder Pflanzwände		

Kommunale Netzwerke

Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.

Ziele

- Definition von Zielen im Handlungsfeld
- Entwicklung von Strategien
- Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen

Handlungsfelder

- Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.

Gewinnungsphase

Inhalte

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmer*innen (mind. 6 Teilnehmer*innen)

Zuwendungsfähig sind

- Dienstreisen
- Werbematerial
- Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung

**Förderquote
100 %;
max. 5.000 EUR pro
Gewinnungsphase; max.
3 Gewinnungsphasen
gleichzeitig;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Clint Adair / Unsplash

Netzwerkphase

Inhalte

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks

Zuwendungsfähig sind

- Einsatz eines Netzwerkmanagements
- Einsatz von Berater*innen
- Einsatz von Referent*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
60 %; 80 % für
finanzschwache
Kommunen;
max.
40.000 €/TN,
ÖA max. 1.500 €/TN
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Clint Adair / Unsplash

Machbarkeitsstudien I

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
max. 24 Monate**

Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

Machbarkeitsstudien II

Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
 - Bestandsaufnahme
 - Potenzialanalyse
 - Vorplanungsphase
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Es ist eine gestaffelte
Beantragung der
Machbarkeitsstudie in
LP1&2 und LP 3&4
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock

Klimaschutzkonzept & -management

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in.

Ziele

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

Inhalte des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

**Förderquote
70%; 100 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling



Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven/strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Zuschuss max. 200.000 €;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Samuel Zeller / Unsplash

Klimaschutzkoordination I

Gefördert wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Organisationen, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für untergeordnete Organisationseinheiten begleitet.

Ziele

- Organisationseinheiten in die Lage versetzen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden
- Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Entwicklung von Energie- und CO₂-Bilanzen
- Vermittlung von regionalen Akteur*innen & fachlichen Ansprechpartner*innen für Umsetzung von Klimaschutzprojekten

Klimaschutzkoordination II

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstreisen

Voraussetzungen

- Beschluss zur Einführung durch das oberste Entscheidungsgremium des*der Antragsteller*in
- Teilnahmeerklärungen von min. 25 % der Organisationseinheiten

**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**



Foto: Vasilyev Alexandr / Shutterstock

Vorreiterkonzepte

**Beantragung
einmalig bis
31.12.2024**

Update

Gefördert wird die ambitionierte Aktualisierung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, das vor 2017 entstanden ist.

Ziele

- Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040
- Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltungen bis 2035

Vorreiterkonzept II

Inhalte des Vorreiterkonzepts

- Ist-Analyse & THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Beteiligungen, Maßnahmen, Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie, Controlling

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
50 %; 70 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**



Foto: Markus Winkler / Unsplash

Erstellung von Fokuskonzepten I



Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

Ziel

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

Erstellung von Fokuskonzepten II

Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

- Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit



**Förderquote
60 %; 80 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: webandi / Pixabay

Umsetzungsmanagement

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Förderquote
40 %; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Umsetzungsmanagement für integrierte Klimaschutzkonzepte

Gefördert wird die Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten, deren Erstvorhaben Klimaschutzmanagement gemäß Übergangsregelung der KRL 2019 bewilligt worden ist.

Voraussetzung

- Antragstellung für das Umsetzungsmanagement spätestens sechs Monate vor Ende des Erstvorhabens Klimaschutzmanagement

**Förderquote
40 %; 60 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Foto: NuPenDekDee / Shutterstock

Impulsförderung zur kommunalen Wärmeplanung

- Ziel: Weichenstellung für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung
- Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister*innen
- bis zu 100 % Förderung bis Ende 2023
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) informiert zur Wärmeplanung





Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne.

Voraussetzung

Es liegt kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor.

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Öffentlichkeitsarbeit

Foto: Frank Lambert/Shutterstock.

Kommunale Wärmeplanung II

Inhalte

- Bestandsanalyse & Energie- und Treibhausgasbilanz
- Potenzialanalyse
- Zielszenarien
- Strategie & Maßnahmenkatalog
- Akteur*innenbeteiligung
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie

**Bis 31.12.2023
Förderquote
90 %; 100 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**





Agenda

Investive Förderschwerpunkte

Im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumluftechnische Anlagen

Innen- und
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: Aaron Barnaby / Unsplash

Außen- und Straßenbeleuchtung

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit

- zeit- oder präsenzabhängiger bzw.
- adaptiv geregelter Steuerung.

Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote
25/40 %; 40/55 %
für finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Lichtsignalanlagen

Gefördert wird die energetische Sanierung Lichtsignalanlagen.

Zuwendungsfähig sind

- Kompletter Leuchtenkopf oder nur Innenleben
- Steuer- und Regelungstechnik

**Förderquote
20 %; 35 % für
finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Maxim Abramov / Unsplash

Innen- und Hallenbeleuchtung

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193

**Förderquote
25 %; 40 % für
finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay

Raumlufotechnische Anlagen

Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

Zuwendungsfähig sind

- raumlufotechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik

**Förderquote
25 %; 40 %
für finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Paweł Czerwiński / Unsplash

Klimafreundliche Mobilität

Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- Wegweisung und Signalisierung
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



Foto: bady qb / Unsplash

Mobilitätsstationen

Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

Ziele

- Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes



Wegweisung & Signalisierung

Gefördert werden Wegweisungssysteme und Signalisierungen zur verbesserten Orientierung und Routenwahl.

Zuwendungsfähig sind

- Wegweisungssysteme
- technische Maßnahmen zur Einführung der „grünen Welle“
- technische Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status



Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung
- Bike&Ride-Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe

**Förderquote
50 % bis 85 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: Pawel Czerwinski / Unsplash

Fließender Verkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert werden

- Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen,-schnellwege und -zonen
- Umgestaltungen zur Anpassung an ein erhöhtes Radverkehrs-aufkommen (z. B. Wegverbreiterungen, Änderung der Streckenführung)
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses
- Beleuchtungsanlagen

**Förderquote
50 %; 65 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**

Klimafreundliche Abfallwirtschaft

Gefördert werden

- der Aufbau von Systemen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Vergärungsanlagen für Bioabfälle
- Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien zur
 - optimierten Deponiegaserfassung
 - aeroben In-situ Stabilisierung

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
obligatorisch.
Weitere Förder-
voraussetzungen
entnehmen Sie bitte
der Richtlinie.**

Foto: Paweł Czerwinski / Unsplash

Sammlung von Garten- und Grünabfällen I



Gefördert wird der Aufbau eines Systems von zusätzlichen dezentralen Übergabepunkten für Garten- und Grünabfälle.

Ziel

- Kompostierung und anschließende Verwertung als Erden und Substrate

Foto: Efraimstochter / Pixabay

Sammlung von Garten- und Grünabfällen II

Zuwendungsfähig sind

- Container und Brücken
- zusätzlich befestigte Sammelplätze
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen

- Strategiepapier
- Übergabe an qualitätsgesicherte Kompostieranlage
- Sammelplatz befindet sich nicht auf dem Gelände einer Abfallbehandlungsanlage o. ä.

**Förderquote
40%; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**



Vergärungsanlagen für Bioabfälle

Gefördert wird die emissionsarme, effiziente Vergärung bzw. kombinierte energetische und stoffliche Nutzung von Bioabfällen.

Zuwendungsfähig sind

- Errichtung einer Vergärungsanlage oder Erweiterung einer Kompostierungsanlage
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung

- flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang

**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Zuschuss max.
1.500.000 €;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**



Siedlungsabfalldeponien

Gefördert werden technische Maßnahmen auf Siedlungsabfalldeponien zur

- optimierten Deponiegaserfassung
- aeroben In-situ Stabilisierung

Ziele

- energetische Nutzung des entstehenden Deponiegases bzw.
- Stabilisierung des Deponiekörpers und Treibhausgasminderung > 50 %

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist obligatorisch.**

**Weitere Förder-
voraussetzungen
entnehmen Sie bitte
der Richtlinie.**

Optimierte Deponiegaserfassung

Zuwendungsfähig sind u.a.

- technische Einrichtungen und Aggregate
- Technologien zur Gasreinigung und -aufbereitung,
- Nutzung von Schwachgas zur Eigenstromproduktion
- Mess- und Regelungstechnik
- bauliche Maßnahmen

**Förderquote
50 %; 65 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: Samuel Sianipar / Unsplash

Aerobe In-situ-Stabilisierung

Zuwendungsfähig sind u.a.

- technische Einrichtungen und Aggregate
 - für die Belüftung des Deponiekörpers und/oder die Infiltration von Wasser
 - zur Fassung und Behandlung der Prozessluft
- Mess- und Regelungstechnik
- bauliche Maßnahmen

**Förderquote
50 %; 65 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**



Klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung

Gefördert werden

- Klärschlammverwertung im Verbund
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung
- Einsatz effizienter Querschnittstechnologien
- Umstellung auf Schlamm Trocknung mit erneuerbaren Energien
- Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm
- Verfahrenstechnik
- Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung
- Erhöhung der Faulgasmenge

**Eine
Machbarkeitsstudie
ist teilweise
Voraussetzung!**

Klärschlammverwertung im Verbund I

Gefördert werden Maßnahmen an Abwasseranlagen mit dem Ziel der Schlammverwertung im Verbund.

Voraussetzungen

- Abstand der Zulieferanlagen zur Verwertungsanlage max. 50 km Luftlinie
- eingesparte THG-Emissionen sind höher als THG-Emissionen durch Schlammtransport

**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**



Foto: Ivan Bandura / Unsplash

Klärschlammverwertung im Verbund II

Zuwendungsfähig sind u.a.

- Maßnahmen zur Annahme, Weiterverarbeitung und Verwertung in Abwasseranlagen
- Errichtung von Vorklärbecken oder anderen Anlagen zur Abscheidung von nicht-löslichen Kleinstpartikeln sowie Anlagen zur Entwässerung und Mischung

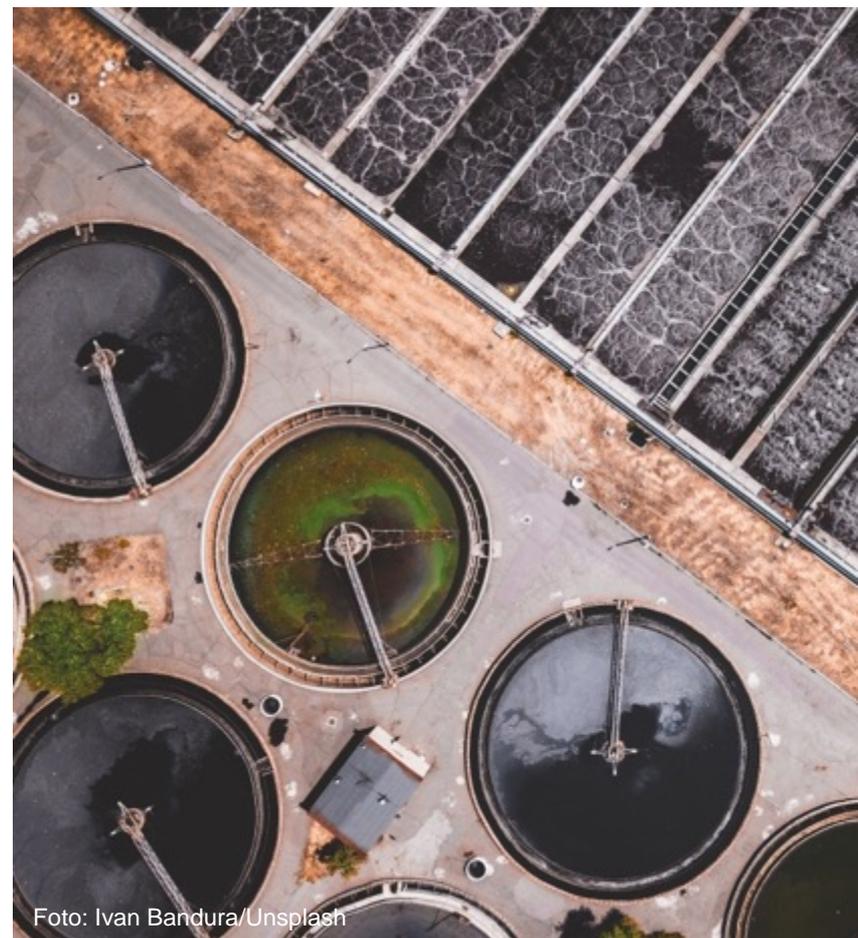


Foto: Ivan Bandura/Unsplash

Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung I

Gefördert wird die Umstellung von aerober zu anaerober Klärschlammbehandlung.

Ziel

- Methangewinnung zur Energieproduktion.

Voraussetzungen

- bislang keine Faulung vorhanden
- Gasmengen werden einer effizienten und emissionsarmen energetischen Nutzung zugeführt



**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**

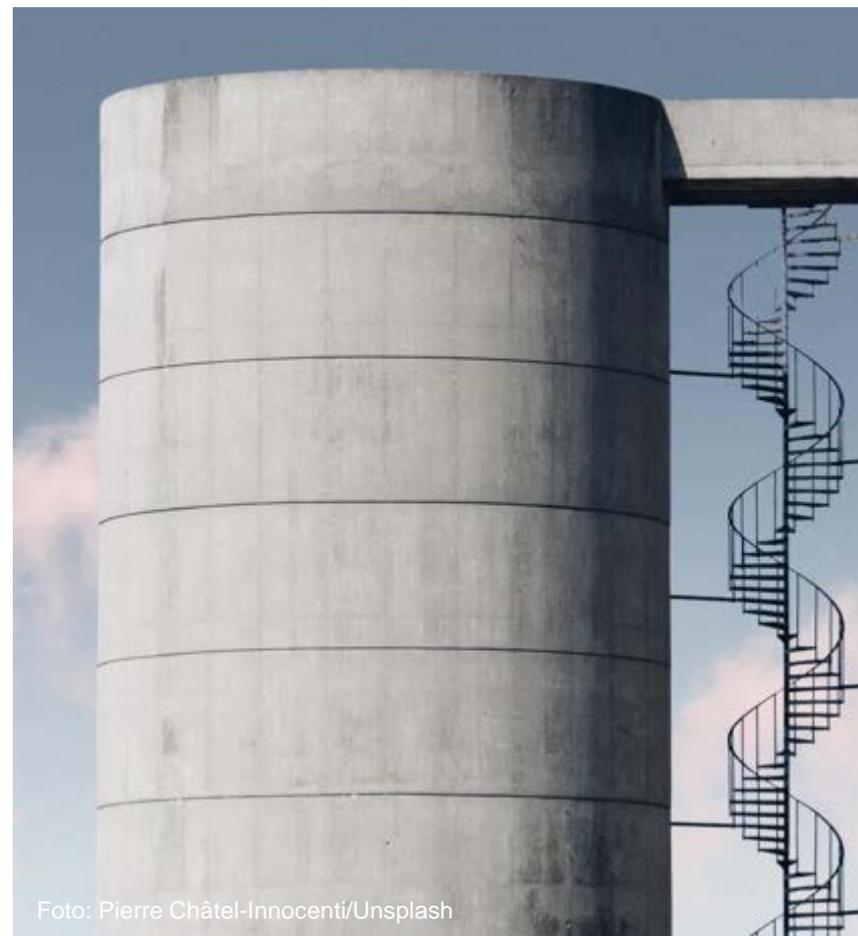


Foto: Pierre Châtel-Innocenti / Unsplash

Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung II

Zuwendungsfähig ist der Neubau von

- Vorklärbecken
- Anlagen zur Weiterverarbeitung des Schlammes
- Faultürmen
- Anlagen zur thermischen und mechanischen Desintegration
- Schlammtransportinfrastruktur
- Gaspufferspeichern



Einsatz effizienter Querschnittstechnologien

Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen in Abwasserbehandlungsanlagen und Neu- und Umbaumaßnahmen in den angeschlossenen Abwassernetzen.

Ziel

- Energieeinsparungen bei den benötigten Querschnittstechnologien

Voraussetzungen

- Abwassernetz: Nachweis mind. 25 % Energieeinsparung
- bei Austausch von Antriebsmaschinen ist auch Motorenaustausch notwendig

**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
i. d. R. 12 bis 24
Monate**

Einsatz effizienter Querschnittstechnologien II

Zuwendungsfähig sind

- energieeffiziente Motoren, Umwälz- und Abwasserpumpen
- Ventilatoren
- hocheffiziente und regelbare Druckluftherzeuger sowie deren übergeordnete Steuerung
- Wärmeübertrager für die Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung
- Frequenzumrichter
- Dämmung
- Neu- und Umbaumaßnahmen im kommunalen Abwassernetz

Umstellung auf Schlamm-trocknung mit erneuerbaren Energien

Gefördert wird die Umstellung auf mit erneuerbaren Energien betriebene Klärschlamm-Trocknungsanlagen.

Zuwendungsfähig sind

- hydraulische Wärmetransport-Leitungen
- Leichtbaugebäude zur solaren Strahlungsnutzung
- Anlagen zur Verarbeitung des Schlamm

**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
48 Monate**

Emissionsfreie Lagerung von Faulschlamm

Gefördert werden Maßnahmen an Lagerstätten von Faulschlamm.

Ziel

- Reduktion von Methanemissionen zwischen Faulung und Weiterverarbeitung des Faulschlammes.

Zuwendungsfähig sind

- Errichtung von gasdichten Behältern
- Dichtungsmaßnahmen an bestehenden Behältern/Gebäuden



**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: Chuttersnap / Unsplash

Verfahrenstechnik I

Gefördert werden Anwendungen innovativer, neuer Verfahren der Abwasserreinigung.

Ziel

- Energieeinsparung gegenüber bestehenden Systemen.

Voraussetzungen

- keine Einschränkung der Reinigungsleistung durch die neue Verfahrenstechnik

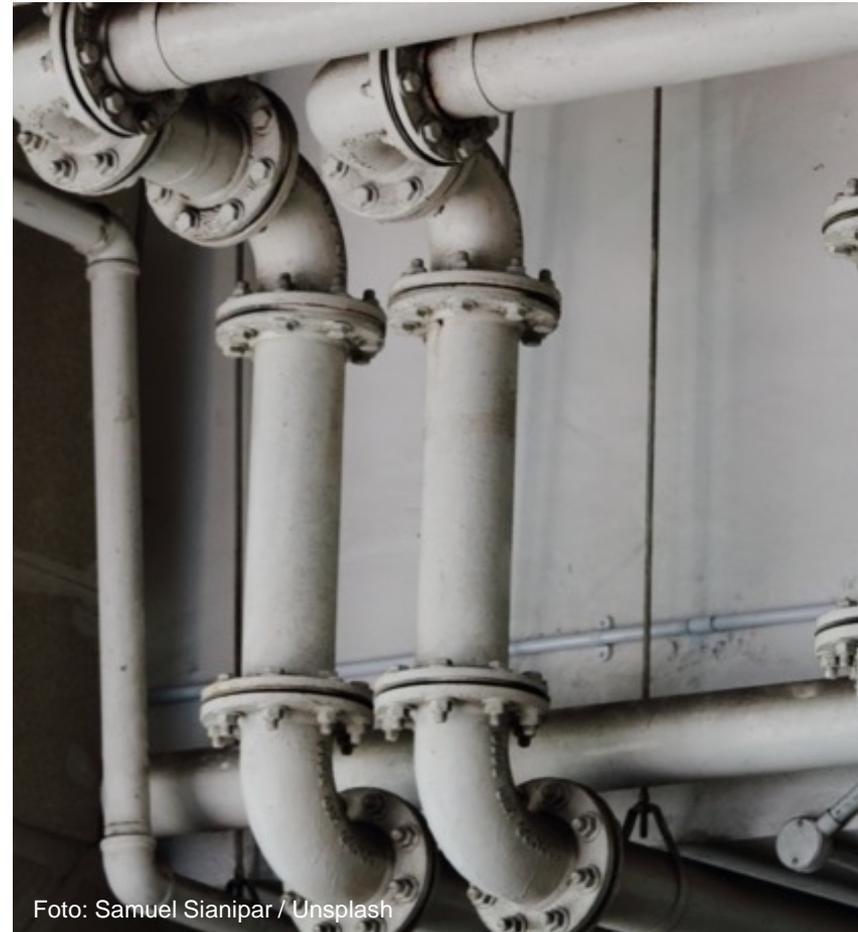
**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
i.d.R. 36 Monate**



Foto: Samuel Sianipar / Unsplash

Zuwendungsfähig sind

- Verfahren zur Stickstoffelimination im Schlammwasser vor Rückführung in die biologische Abwasserreinigung
- Maßnahmen, die den Druckluftbedarf für die Belebungsbecken dauerhaft senken
- Verfahrenskombinationen zur Energieeinsparung im Belebungsbecken

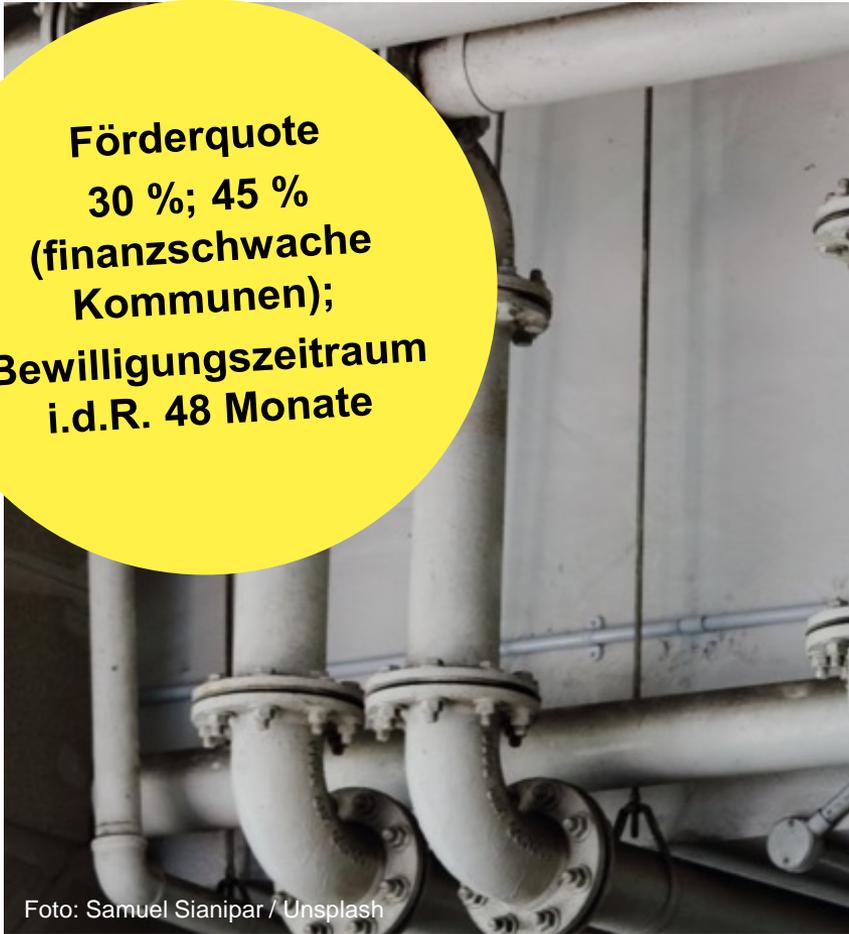


Reduzierung Stickstoffemissionen bei der Faulschlammbehandlung

Gefördert werden Maßnahmen, die bei der Faulschlammverwertung Distickstoffoxid (N_2O) einsparen.

Voraussetzungen

- Machbarkeitsstudie schätzt Reduktion der N_2O -Emissionen auf über 90 %
- spezifischen Ausgaben für die Maßnahmen liegen unter 100 Euro je Tonne CO_2 -Äquivalent



**Förderquote
30 %; 45 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
i.d.R. 48 Monate**

Foto: Samuel Sianipar / Unsplash

Erhöhung der Faulgasmenge

Gefördert werden Maßnahmen, die die spezifische Faulgasmenge einer Anlage deutlich erhöhen, insbesondere

- Anlagen zur thermischen und mechanischen Desintegration des Klärschlammes,
- verbesserte Mischanlagen,
- MSR-Technik für eine optimierte Temperaturführung.

**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
i.d.R. 48 Monate**

Voraussetzungen

- Faulgasproduktion wird auf mindestens $30 \text{ L}_N/\text{EW}^*\text{d}$ angehoben
- mind. energieneutrale Maßnahmen

Trinkwasserversorgung

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung, durch

- den Einsatz energieeffizienter (Aggregate) Einzelkomponenten und
- die systemische Optimierung in Form von Modernisierung (Neu- und Umbau) und Betriebsoptimierung.

**Förderquoten
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 bis 36 Monate**



Foto: jarmoluk / Pixabay

Energieeffiziente Aggregate

Zuwendungsfähig sind

- Energieeffiziente Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme
- Motoren mit Frequenzumformern
- Mess-, Regel- und Steuertechnik

**Förderquoten
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: jarmoluk / Pixabay

Systemische Optimierung

Voraussetzungen:

- Machbarkeitsstudie
- Reduzierung des spezifischen Energieverbrauch pro m³ Trinkwasser um 20 %

Zuwendungsfähig sind

- Neu- und Umbaumaßnahmen in den Bereichen der Wassergewinnung, -aufbereitung, Reinwasserverteilung und Wasserspeicherung

**Förderquote
30 %; 45 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
36 Monate**



Foto: Kyle Glenn / Unsplash

Rechenzentren I

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel

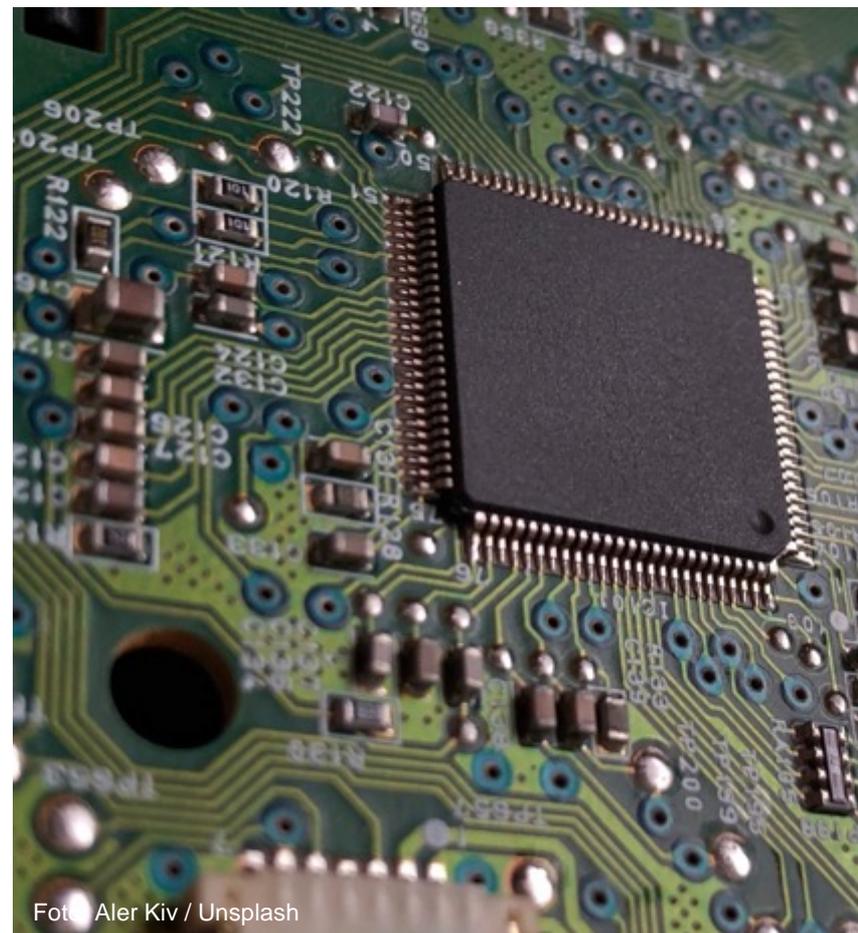
**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Aler Kiv / Unsplash

Rechenzentren II

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeiterschulungen



Weitere investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)

**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!

Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich.
- Das Vorhaben darf in der Regel erst mit Zuwendungsbescheid starten.
 - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich !

Alle Informationen auf www.klimaschutz.de

- Richtlinienentwurf
- Technischer Annex
- Förderkompass

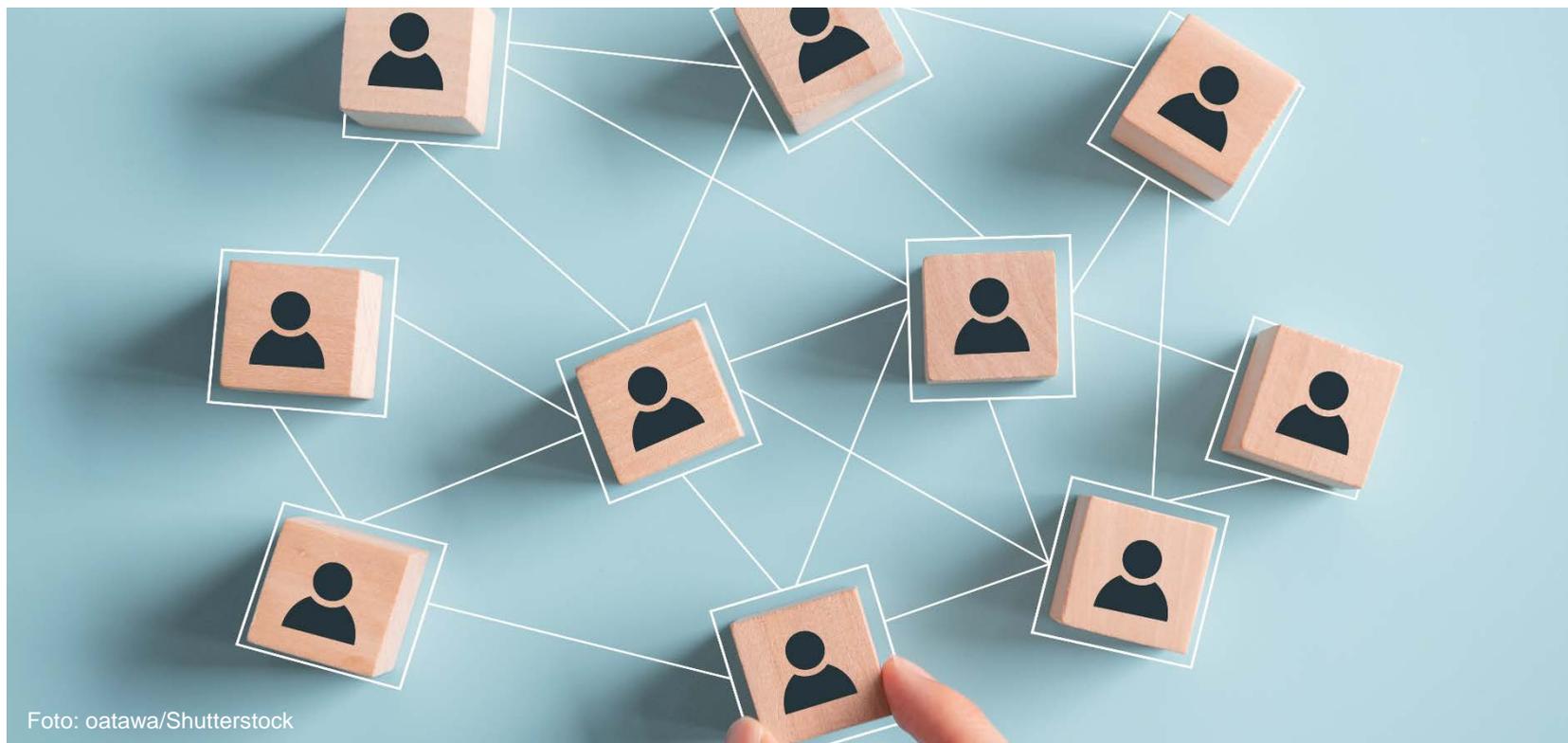
foerderportal.bund.de/easyonline



Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Wir bleiben in Kontakt

Diskutieren, vernetzen & informieren:
<https://www.klimaschutz.de/community>



Aktuell, klimaneutral, kommunal

Unsere SK:KK-Newsletter

- Die sechswöchentlichen SK:KK-News mit handverlesenen Neuigkeiten aus dem Bereich Klimaschutz
- Jetzt neu:
Der vierteljährliche KSM-Newsletter extra für Klimaschutzmanager*innen

Jetzt anmelden:
www.klimaschutz.de



Foto: Marie Maerz/Shutterstock

SK:KK-Online – Antragstellung leicht gemacht!

Online-Sprechstunden zur KRL

- Wöchentliches Format mit dem Projektträger und SK:KK
- Wechselnde Förderschwerpunkte
- Anmeldung und mehr Infos unter www.klimaschutz.de/veranstaltungen

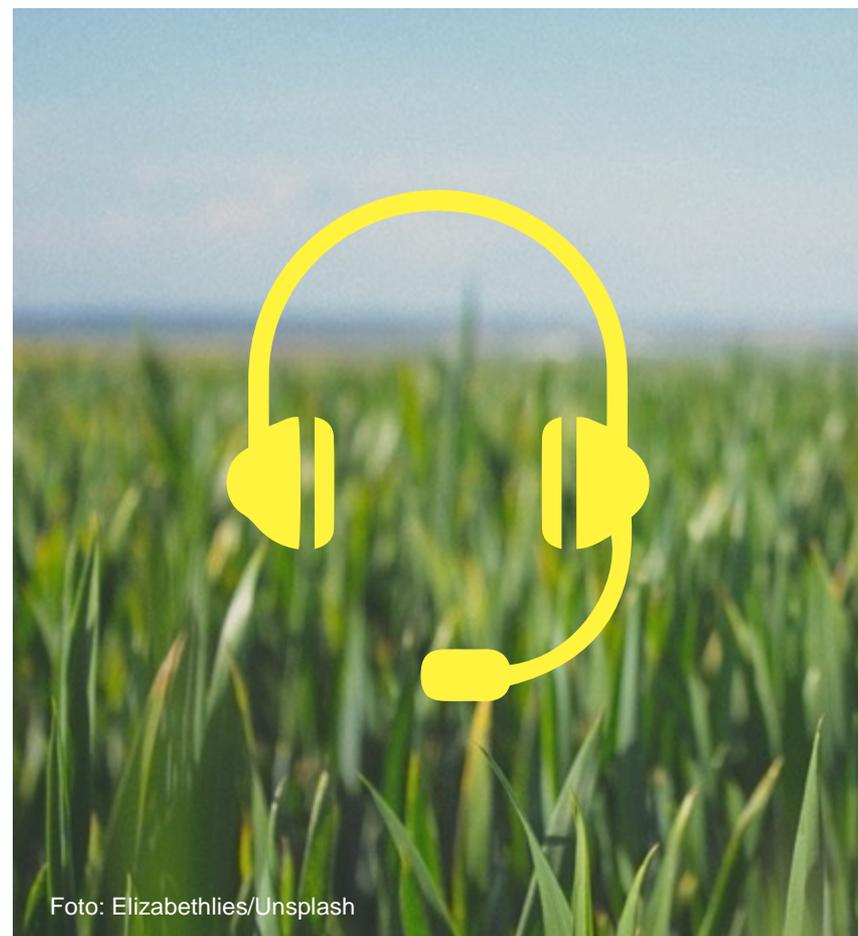


Foto: Elizabethlies/Unsplash

Die nächsten Termine

- Antragstellung leicht gemacht!
Energiemanagement
20.04.23 | Online-Sprechstunde
- Antragstellung leicht gemacht!
Klimafreundliche
Trinkwasserversorgung
24.04.23 | Online-Sprechstunde
- SK:KK-Online: Die Kommunal-
richtlinie im Überblick
24.05.23 | Webinar



Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

030 390 01 - 170

skkk@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 700 181-880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

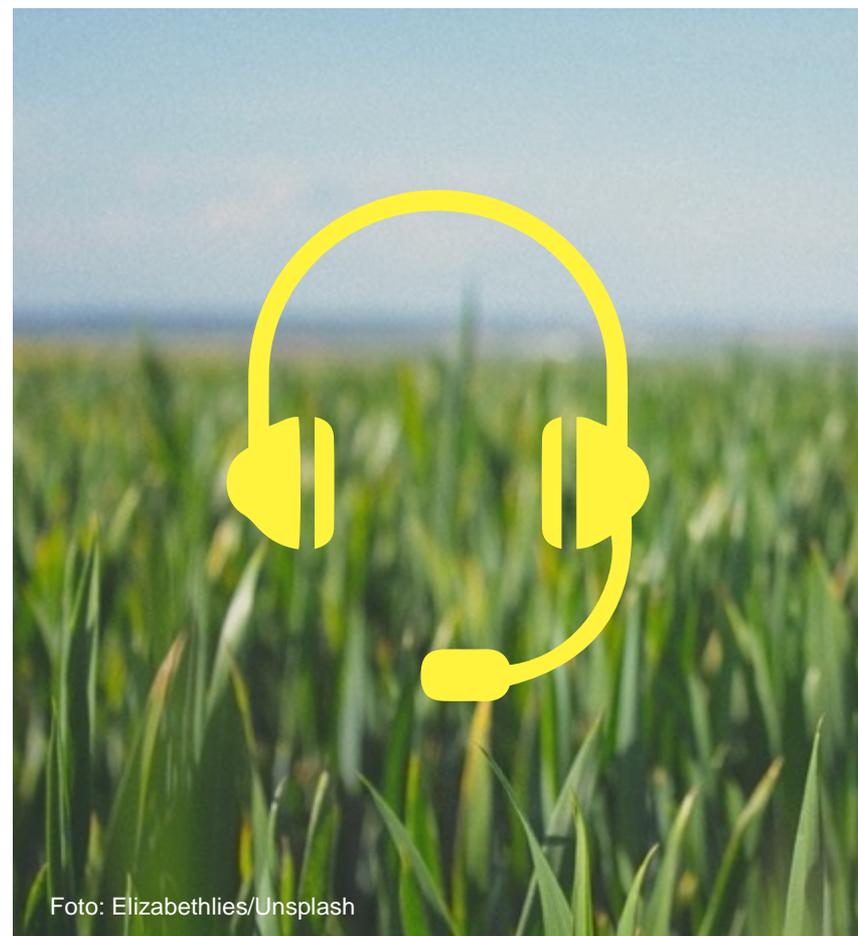


Foto: Elizabethlies/Unsplash



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/skkk